



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

80. Jahrgang

Ansbach, 1. Juni 2012

Nr. 6

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 102 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
- 105 Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth
- 106 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach
- 107 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen
- 107 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach
- 108 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
- 109 Ausschreibung einer Stelle für "Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen"
- 110 Ausschreibung einer Stelle für "Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen"
- 112 Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grund- und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilien Reserve im Schuljahr 2012/13 (Stellenangebote)
- 113 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 114 Schule, Schulorganisation, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in Slowenien

Nichtamtlicher Teil

- 115 Informationsfahrt des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- Bezirksverband Mittelfranken -
- 115 36. Forchheimer Musikwoche
- 115 Rieskrater-Museum Nördlingen
- 116 Stellenanzeige

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Dr.-Theo-Schöllner-Mittelschule	6637	Mittelschule	377	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
---------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	----------------------

Für die BesGr. A 13 + AZ (224,18 €) erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Übergangsklassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Theodor-Billroth-Schule (Grundschule)	6666	Grundschule	285	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
---------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Friedrich-Staedler-Grundschule	6803	Grundschule	236	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (224,18 €)
Fredrich-Staedler-Mittelschule	6663	Mittelschule	142		

Die beiden rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule und Mittelschule, werden von einer Schulleitung geleitet.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

1. Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Rektorenstelle der Besoldungsgruppe A 13 + AZ (173,61 €) für die Veit-vom-Berg-Grundschule Uehlfeld und für die Veit-vom-Berg-Mittelschule Uehlfeld, ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2012, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neue Ausschreibung

Veit-vom-Berg-Grundschule Uehlfeld	6640	Grundschule	125	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (173,61 €)
Veit-vom-Berg-Mittelschule Uehlfeld	6906	Mittelschule	108		

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Die beiden rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule und Mittelschule, werden von einer Schulleitung geleitet.

Die für die BesGr. A 14 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: SINUS-Schule, Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Pappenheim-Solnhofen	6970	Grundschule	192	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
----------------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen. Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**
- a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:
„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“
9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. Juni 2012**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. Juni 2012**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorgabe) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **28. Juni 2012**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 9. Mai 2012 Gz. 40.2-507-2/12

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth ist ab dem Schuljahr 2012/13 eine Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Mittelschulen, zunächst befristet auf ein Schuljahr, zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356-5/41 867 (KWMBI I Nr. 15/2007, StAnz Nr. 32/2007).

Zu Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräften sollen besonders qualifizierte und motivierte Lehrkräfte ernannt werden, die in der Lage sind, die vielfältigen Anliegen der Medienpädagogik und der Informationstechnik kompetent, verantwortlich und in einer sinnvollen Auswahl zu vermitteln.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen/Bewerber daher in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt:

1. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Staatsministerium).
2. Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerziehlichen Themen zeigen und diese Themen über-

zeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.

3. Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Voraussetzung für die Bestellung zur/zum Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterin/Berater sind:

- die aktive Lehrtätigkeit an einer Grund- und/oder Mittelschule im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
- der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse (vgl. vorgenannte Punkte 1 - 3),
- ein Bewerbungsgespräch bei der Regierung von Mittelfranken.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin/Konrektor) durch die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft ist ausgeschlossen.

Die Tätigkeit erstreckt sich auf den Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth. Kooperation mit dem Leiter der Medienstelle der Stadt Fürth wird erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt gemäß Ziff. 3.7 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehin-

derte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Bewerbungen sind bis **27. Juni 2012** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **3. Juli 2012** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Mai 2012 Gz. 40.2-5145-1/12

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach ist ab dem Schuljahr 2012/13 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Mittelschule und im M-Bereich.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **27. Juni 2012** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **3. Juli 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 9. Mai 2012 Gz. 40.2-5145-8/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen ist ab dem Schuljahr 2012/13 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die erfolgreiche Ablegung der Anstellungsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft und eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in den Fächern WTG und Soziales (vormals HsB). Bevorzugt werden Bewerberinnen/Bewerber mit dem Schwerpunkt Soziales.

Die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im genannten Bereich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer erhalten gemäß den Besoldungsordnungen (Anlage 1

zum Bayerischen Besoldungsgesetz - BayBesG - gültig seit 01.01.2011) eine Amtszulage. **Die Ausschreibung der Stelle erfolgt daher vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.**

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **27. Juni 2012** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **3. Juli 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Mai 2012 Gz. 40.2-5841-1/12

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach ist zum Schuljahr 2012/13 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen und Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die

die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Sport als nicht vertieft studiertes Fach (Hauptfach Sport) oder als Didaktik-Fach vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule oder in der Hauptschule/Mittelschule. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber mit dem Schwerpunkt Gymnastik/Tanz und Schwimmen.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung der Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis und in der Stadt Ansbach, die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Wettbewerben und Sportfesten.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis Sport in Schule und Verein wird erwartet.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **27. Juni 2012** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **3. Juli 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Mai 2012 Gz. 40.2-5841-2/12

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist zum Schuljahr 2012/13 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen und Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können.

Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung (Lehrkräfte mit neuer Lehrerbildung, Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Hauptschule, Sport als nicht vertieft studiertes Fach - Hauptfach Sport - oder als Didaktik-Fach) oder eine regionale Zusatzqualifizierung für Sport in Grundschule bzw. Mittelschule.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule oder in der Hauptschule/Mittelschule.

Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, die eine Mitarbeit in der Lehrerfortbildung nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung der Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis Roth und in der Stadt

Schwabach, die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Wettbewerben.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis Sport in Schule und Verein wird erwartet.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **27. Juni 2012** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **3. Juli 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für "Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Mai 2012 Gz. 40.1.1-5145-4/12

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen mit Beginn des Schuljahres 2012/13 neu zu besetzen. Die Bestellung erfolgt zunächst auf drei Jahre befristet.

Auf die Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Hauptschulen/Mittelschulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2-5S7400/9-4b.40810, veröffentlicht im KWMBI I Nr. 12 vom 29.06.2011, wird Bezug genommen (s. u.).

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstädt sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen

- Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen):
 - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
 - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
 - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen

- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU)
- bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind
- Die Beraterin/Der Berater Migration erstellt zu Schuljahresbeginn einen Jahresplan und erstattet am Schuljahresende schriftlich Bericht über die Tätigkeiten.

Voraussetzungen für die Bewerbung als Beraterin bzw. Berater Migration

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsverträgen an Grundschulen oder Haupt-/ Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der

Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind bis spätestens **18. Juni 2012** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in einen der o. g. Dienstbereiche Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **20. Juni 2012** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für "Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Mai 2012 Gz. 40.1.1-5145-5/12

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen mit Beginn des Schuljahres 2012/13 neu zu besetzen. Die Bestellung erfolgt zunächst auf drei Jahre befristet.

Auf die Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Hauptschulen/Mittelschulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2-5S7400/9-4b.40810, veröffentlicht im KWMBI I Nr. 12 vom 29.06.2011, wird Bezug genommen (s. u.).

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen

- Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen):
 - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
 - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
 - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen
 - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU)
- bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind
- Die Beraterin/Der Berater Migration erstellt zu Schuljahresbeginn einen Jahresplan und

erstattet am Schuljahresende schriftlich Bericht über die Tätigkeiten.

Voraussetzungen für die Bewerbung als Beraterin bzw. Berater Migration

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsverträgen an Grundschulen oder Haupt-/ Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind bis spätestens **18. Juni 2012** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in einen der o. g. Dienstbereiche Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **20. Juni 2012** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grund- und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2012/13 (Stellenangebote)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Mai 2012 Gz. 40.2-0302-37/12

Im Rahmen der Einstellung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2012/13 (Einstellungsrichtlinien 2012) soll ein nachträglich entstandener Ersatzbedarf durch das **Nachrückverfahren** ausgeglichen werden. Dabei können noch frei gewordene Stellen an Grund- und Mittelschulen mit zusätzlichen Lehrkräften besetzt werden (ausschließlich befristete Arbeitsverträge vom 12.9.2011 bis 10.09.2013 ohne Zusage auf spätere Verbeamtung und ohne Zusage auf Weiterbeschäftigung). Die Regierung von Mittelfranken wird die Vergabe von Arbeitsverträgen im Nachrückverfahren für das Schuljahr 2012/13 **ausschließlich über den Internetauftritt der Regierung ausschreiben**.

Folgendes bitten wir zu beachten:

- Das Nachrückverfahren beginnt voraussichtlich Anfang August 2012.
- Alle Stellen werden jeweils **montags für drei Tage** im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben (www.reg-mfr.de/stellen). Dort sind auch nähere Einzelheiten sowie Angaben zur zeitlichen Abfolge nachzulesen.
- Bewerbungen sind parallel auch auf mehrere Stellen möglich.
- Auf ausgeschriebene Stellen an Mittelschulen können sich auch Grundschullehrerinnen bzw. Grundschullehrer bewerben, allerdings haben Hauptschullehrerinnen bzw. Hauptschullehrer Vorrang.
- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat (z. B. auf eine bereits ausgeschriebene Stelle oder an einer Privatschule), kann am Bewerbungsverfahren **nicht** teilnehmen.
- Für das Nachrückverfahren gilt das Leistungsprinzip. Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich nach der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber erzielten Einstellungsnote.
- Die Zusagen bzw. Absagen erfolgen per E-Mail.

Im November 2012 sowie ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wird die **Mobile Lehrerreserve** durch die Einstellung von Aushilfslehrkräften verstärkt. Auch diese Stellen werden zeitnah hierzu im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben. Die angebotenen Arbeitsverträge sind bis 30. Juli 2013 befristet.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen werden auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken unter „**Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grund- und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve**“ bekanntgegeben.

Ergänzend verweisen wir auf die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) mit differenzierten Informationen über Aushilfstätigkeiten an anderen Schularten bzw. über das Nachrückverfahren in anderen Regierungsbezirken.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Schule, Schulorganisation, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in Slowenien

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Mai 2012 Gz. 40.1-0635-25/12

Zielgruppe:

Schulaufsichtsbeamten/
Schulaufsichtsbeamte,
Seminarleiterinnen/Seminarleiter,
Schulleiterinnen/Schulleiter,
Lehrerinnen/Lehrer,
Fachlehrerinnen/Fachlehrer,
Förderlehrerinnen/Förderlehrer
an Grundschulen, Mittelschulen und
Förderschulen

Während des Lehrgangs/der Fortbildungsfahrt im Oktober 2012 sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vielfältige Einblicke in das Schulsystem, in Bildungsprozesse und politische Entwicklungen des Landes Slowenien ermöglicht werden. Dabei sind Besuche an der dortigen Regierung, in Schulen und Einrichtungen zur Lehrerbildung vorgesehen. Es werden Besichtigungen, Führungen und Gespräche mit Politikern, Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens stattfinden.

Studienfahrt

Der Lehrgang beginnt am Montag, 8. Oktober 2012 und endet am Samstag, 13. Oktober 2012. Die Durchführung des Programms findet in Slowenien statt.

Teilnehmerzahl: max. 30

Eigenleistung: ca. 680,00 €
im Doppelzimmer
ca. 735,00 €
im Einzelzimmer

Wegen laufender Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern, können derzeit noch keine endgültigen Angaben zu den Gesamtkosten gemacht werden.

Die Anreise erfolgt mit dem Bus.

Anmeldung

Der schriftlichen Anmeldung (formlos), die auf dem Dienstweg bis Montag, 16. Juli 2012 an die Regierung von Mittelfranken, Herrn Ltd. Regierungsschuldirektor Wolfgang Schwaborn, zu richten ist, muss eine schriftliche Erklärung beigefügt werden, dass der Bewerber/die Bewerberin die angegebene Eigenbeteiligung übernimmt.

Sollte ein Einzelzimmer gewünscht werden, ist dies bei der Bewerbung mit anzugeben. Es kann jedoch sein, dass nicht jedem Wunsch nach einem Einzelzimmer entsprochen werden kann, da nur eine begrenzte Anzahl von Einzelzimmern zur Verfügung steht. Es sollte daher bei der Anmeldung angegeben werden, ob auch mit der Unterbringung in einem Doppelzimmer Einverständnis besteht.

Bewerberinnen/Bewerber geben bei der Anmeldung bitte an, welche besonderen Verbindungen und Beziehungen ihre Schule zu europäischen Themen oder zu Slowenien hat. Für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist es wichtig, dass die Bewerberin/der Bewerber kurz die europäische Komponente im Rahmen ihrer/seiner beruflichen Aktivitäten beschreibt.

Ein genaues Programm kann den Teilnehmerinnen/Teilnehmern erst nach der Anmeldung zugehen, da die inhaltlichen Planungen noch nicht vollständig sind.

Lehrgangsleitung:

Jürgen Fischer, Seminarrektor

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Informationsfahrt des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Bezirksverband Mittelfranken -

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Bezirksverband Mittelfranken - möchte über seine Schul- und Jugendarbeit informieren und bietet an:

Informationsfahrt an die Kriegsgräberstätte Eger (Cheb)

Termin: 20. November 2012
Teilnehmerzahl: min. 10 Personen

Programm:

- Abfahrt in Nürnberg um 08:00 Uhr, Nelson-Mandela-Platz (Südausgang Hbf)
- ca. 10:00 Uhr Besichtigung Grenzmuseum in Schirnding
- danach Besichtigung der Kriegsgräberstätte Eger
- ca. 12:30 Uhr Mittagessen im Hotel-Restaurant Barbarossa
- ca. 14:00 Uhr Stadtbesichtigung
- 16:00 Uhr Rückfahrt

Anmeldefrist bis zum **2. November 2012**

Die Kosten übernimmt der Bezirksverband Mittelfranken.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Bezirksverband Mittelfranken
Siemensstraße 1
90459 Nürnberg
Tel. 0911 447705
Fax 0911 4469654
E-Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de

36. Forchheimer Musikwoche

Vom 26. August 2012 bis 1. September 2012 veranstaltet die Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim e. V. auf dem Feuerstein die 36. Forchheimer Musikwoche.

Veranstaltungsort:

Katholische Landvolkshochschule Feuerstein,
91320 Ebermannstadt, Tel.: 09194 73630,
www.klvhs-feuerstein.de

Veranstalter:

Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim in Zusammenarbeit mit der KLVHS Feuerstein, der Berufsfachschule für Musik Sulzbach-Rosenberg und dem Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen e. V.

Anmeldeschluss: Dienstag, 24.07.2012

Unter www.forchheimer-musikwoche.de finden Sie weitere Informationen und können die Ausschreibung und das Anmeldeformular herunterladen.

Rieskrater-Museum Nördlingen

Sonderausstellung

„10 Jahre NeuSchwanSteine“

Aus Anlass des 10-jährigen Fall-Jubiläums sind noch bis zum 23. September 2012 erstmalig (und vielleicht auch zum letzten Mal?) alle drei Meteoritenfragmente in einer Sonderausstellung zu diesem Ereignis im Original im Rieskratermuseum zu sehen.

Nähere Informationen:

Rieskrater-Museum Nördlingen
Eugene-Shoemaker-Platz 1
86720 Nördlingen
Tel.: 09081 84710
Fax: 09081 84720
E-Mail: rieskratermuseum@noerdlingen.de



Wir sind eine Schule im Aufbau

4 Lerngruppen (1.– 4.) GS und
2 Lerngruppen (5.– 7.) Sekundarstufe im Aufbau

Wir wollen Sie (SJ 2012/2013)

Lehrer(in) für die Hauptschule

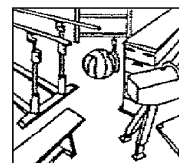
**Fachlehrer(in) für
Wirtschaft / Soziales / Technik**
in Teilzeit

Worauf noch warten?
Bewegen Sie uns mit Ihrer Bewerbung!

MONTESSORI-Verein Roth-Schwabach e.V.

Jutta Schwab Tel. 0 91 71 – 89 555 88
Schulstraße 1 E-Mail: jutta.schwab@montessori-roth-schwabach.de
91186 Büchenbach www.montessori-roth-schwabach.de

Bayerische Sportstätten- Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Anmerkung der Regierung zu vorstehender Stellen- anzeige:

Der Privaten Montessori-Schule Büchenbach kann als staatlich genehmigter Schule keine staatliche Lehrkraft neu zugeordnet werden (Art. 31 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG).

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Hildegund Rüger, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>